

Erfüllen Sie alle notwendigen Anforderungen des „KWG light“?

Spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres 2009 müssen alle Leasing- und Factoring-Gesellschaften die Vorschriften des „KWG light“ vollständig erfüllen (eingeschränkte Aufsicht i.V.m. den Ausnahmen gem. § 2 Abs. 7 Satz 2 KWG). Dies betrifft alle Unternehmen, die Geschäfte i.S.d. § 1 Abs. 1a Nr. 9 bzw. 10 KWG betreiben. Sie müssen bei den zuständigen Regulierungsbehörden angemeldet sein und umfangreiche, anspruchsvolle Anforderungen umsetzen. Daraus ergeben sich wichtige Fragen:

Haben Sie sich in 2009 ordnungsgemäß angemeldet?

Eine Anmeldung bei den Aufsichtsbehörden musste unter Beachtung möglicher Erleichterungen bis spätestens 31. Dezember 2009 erfolgen (§ 32 KWG). Andernfalls ist der Tatbestand gem. § 54 Abs. 1 Nr. 2 KWG gegeben, der empfindlich geahndet wird.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Die wesentlichen Pflichten des „KWG light“ sind in Abbildung 1 zusammengefasst. Hervorzuheben ist dabei die angemessene Umsetzung der Anforderungen an das Risikomanagement gemäß § 25a KWG i.V.m. den MaRisk sowie diverse Anzeige- und Meldepflichten, unter anderem Millionenkredit-Meldungen. Darüber hinaus müssen Sie eine Interne Revision einführen, die Erstellung des Jahresabschlusses gem. § 26a KWG sicherstellen und das Geldwäschegesetz erfüllen.

Welche Problembereiche sind besonders zu beachten?

Ohne eingehendes aufsichtsrechtliches Wissen werden bestimmte Anforderungen oft nicht ausreichend verstanden und demzufolge nicht angemessen umgesetzt. Beispiele dafür sind die Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation nach Maßgabe der MaRisk, das Risikotragfähigkeitskonzept und Risikoreporting, das Risikoklassifizierungs-Verfahren, Klassifizierung, Steuerung und Controlling erfolgter Auslagerungen sowie die Organisation der Geldwäsche-Vorschriften in Verbindung mit den §§ 25c ff. KWG.

Was geschieht, wenn die Anforderungen nicht oder nur mangelhaft erfüllt werden?

In diesem Fall drohen Sonderprüfungen der Regulierungsbehörden. Wesentliche Mängel können zur Verhängung von Bußgeldern bis hin zur Einschränkung oder gar zu einem vollständigen Verbot des Geschäftsbetriebs und dem Entzug der Erlaubnis führen.



Abbildung 1: Die wesentlichen Pflichten des „KWG light“



Profitieren Sie von unserer professionellen Beratung

Aufsichtsrechtliche Interpretation und Umsetzung

Wir unterstützen Sie bei der Interpretation und Umsetzung ausgewählter aufsichtsrechtlicher Anforderungen, zum Beispiel mit der Implementierung eines pragmatischen Risikotragfähigkeitskonzeptes. Dies geschieht stets unter dem Primat der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse und in Relation zu Art, Umfang, Komplexität und Größe Ihrer Geschäftsorganisation.

Vollständige Analyse Ihres Unternehmens

Wir analysieren Ihr Unternehmen und untersuchen Ihre Geschäftsbereiche vollständig, ob bzw. welche Anpassungen im Rahmen von „KWG light“ noch notwendig sind. Somit stellen Sie sicher, dass Ihr Unternehmen vollumfänglich den neuen Anforderungen entspricht bzw. notwendige Anpassungen mit wenig Aufwand erfolgen.

Erstellung und Umsetzung des notwendigen Maßnahmenkatalogs

Entsprechend der Unternehmensanalyse entwickeln wir in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen einen Maßnahmenkatalog, der die zu implementierenden Prozesse in der Aufbau- und Ablauforganisation, die neu zu besetzenden Funktionen und vorzuhaltenden Maßnahmen gemäß den MaRisk enthält.

Schulungen/Coaching

Im Zusammenhang mit den anlassbezogenen oder risikobasierten Schulungen oder Informationsweitergaben bieten wir auch Schulungen sowie Coaching der involvierten Bereiche an, zum Beispiel Präsenzs Schulungen, Auffrischungsschulungen etc. Die Zertifikate dienen auch als Nachweis für notwendige Schulungsmaßnahmen.





Ansprechpartner

Michael Amberg
Michael.Amberg@ifb-group.com
Tel +49 (162) 20 48 995

Robert Dey
Robert.Dey@ifb-group.com
Tel +49 (162) 20 48 995

ifb group
Bayenwerft 14
D-50678 Köln
Tel +49 (0)221 - 92 18 41 - 0
Fax +49 (0)221 - 92 18 41 - 300

info@ifb-group.com
ifb-group.com

Nutzen Sie die Stärken der ifb group bei der Umsetzung des „KWG light“!

1. Wir sind erfahrene Experten für aufsichtsrechtliche Beratung.

Unsere Berater verfügen über tiefgreifende Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der aufsichtsrechtlichen Beratung, wie zum Beispiel Risikomanagement, Interne Kontrollsysteme oder Geldwäsche. Auch bei der Umsetzung des „KWG light“ haben wir bereits zahlreiche Unternehmen begleitet, darunter viele kleine Kapitalgesellschaften. Zudem beraten wir seit vielen Jahren Kredit- und Finanzdienstleistungs-Institute bei aufsichtsrechtlichen Fragen. Verschiedene Berater sind auch als Dozenten und Referenten für renommierte Seminaranbieter sowie als Fachautoren tätig.

2. Wir arbeiten kundenorientiert, effizient und ergebnisorientiert.

Grundpfeiler unserer Beratungstätigkeit sind individuelle Konzepte und Ergebnisorientierung. Wir finden mit Ihnen den für Sie passenden Ansatz und stehen für eine effiziente Umsetzung.

3. Wir bieten personelle Kontinuität.

Die ifb group stellt Ihnen für die Dauer der jeweiligen Beauftragung ein Kernteam aus Experten zur Verfügung und stellt so maximale personelle Kontinuität sicher. Über die gesamte Dauer der Beratungs- und Projektstätigkeit garantieren wir Ihnen konstante Ansprechpartner.

4. Wir stehen für enge Zusammenarbeit.

Eine gute und offene Kommunikation ist für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig. Daher werden Ziele und Erwartungen im Vorfeld gemeinsam festgelegt und dienen uns als verbindlicher Rahmen. Vorgehen und Projektergebnisse werden zeitnah abgestimmt, um so ein hohes Maß an Transparenz sicher zu stellen. Auch vereinbarte Zeiträume und Termine sind für uns selbstverständlich verbindlich.

5. Wir zeichnen uns durch ein angemessenes Preis/Leistungsverhältnis aus.

Wir bieten eine hohe Qualität in der Auftragsdurchführung durch den Einsatz von erfahrenen Beratern zu fairen Preisen.

ifb group

Als Beratungshaus ist die ifb group spezialisiert auf Finanz- und Risikomanagement. Zu unseren Schwerpunkten zählen Unternehmenssteuerung, Controlling, Risikomanagement, Aufsichtsrecht, Rechnungslegung sowie prozessuale Aspekte von Finanzprodukten. Von der Strategie und Fachkonzeption, deren Transformation in Prozesse und IT-Systeme bis zur abschließenden Implementierung begleitet die ifb group ihre Kunden. Weltweit unterstützen wir über 800 Unternehmen. Zur ifb group zählen Gesellschaften in zehn Ländern: Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg, USA, China, Tschechien, Frankreich, Ungarn und Slowakei. Zu den Kooperationspartnern der ifb group zählt auch die rechtlich eigenständige ifb Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

